

Gewaltloser Widerstand: Nonnen schützen einen Asylbewerber vor der Abschiebung.

Dem Bösen ins Auge schauen

Das Gewaltmonopol des Staates dient dem Frieden

WOLFGANG LIENEMANN

Heute ächten die meisten Mitgliedskirchen des Weltkirchenrates den Krieg. Das ist den historischen Friedenskirchen zu verdanken. Nun muss sich die Ökumene mit neuen Formen von Gewalt auseinandersetzen.

Wenn der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) seine „Dekade zur Überwindung der Gewalt“ offiziell eröffnet, kann er an die eigene Geschichte anknüpfen. Einer seiner Vorläufer, der im August 1914 gegründete „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“, trat schon nach dem Ersten Weltkrieg dafür ein, die Spannungen zwischen Staaten, Völkern und Kirchen abzubauen, eine internationale Abrüstung zu fördern und den Völkerbund, den Vorgänger der UNO, zu stärken. Ab 1938 aber, in der Gründungszeit des ÖRK, sahen sich die Kirchen einem verbrecherischen

Regime gegenüber, das einen Angriffskrieg führte und Millionen unschuldiger Menschen umbringen ließ. Wenn irgendwann, dann war damals eine militärische Verteidigung theologisch gerechtfertigt. Der Kampf gegen Hitlerdeutschland war ein rechtmäßiger und gottgewollter Krieg, wie Karl Barth, der große Theologe der Bekennenden Kirche, am 19. September 1938 seinem Prager Kollegen Josef Hromadka schrieb.

Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges prägten die erste Vollversammlung des ÖRK, die 1948 in Amsterdam stattfand. Damals standen sich drei Auffassungen gegenüber. Die einen lehnten – wie die historischen Friedenskirchen – die Anwendung jeder militärischen Gewalt ab. Andere sahen es als Pflicht des Staates an, rechtswidriger Gewalt notfalls durch die Androhung und Anwendung von Gewalt gewaltlos entgegenzutreten. Eine weitere Gruppe hielt den

Im Kampf gegen Rassismus setzten sich die Kirchen intensiv mit gewaltfreien Methoden auseinander.

Einsatz von Waffen nur dann für legitim, wenn er strikt den Bestimmungen des Völkerrechts entsprach. Dabei wurde schon früh auf die (mögliche) Pflicht hingewiesen, den Opfern eines unprovokierten Angriffs zu Hilfe kommen und den Freiheitskampf der Unterdrückten zu unterstützen.

Der Weltkirchenrat und die große Mehrheit seiner Mitglieder vertraten keinen unbedingten Pazifismus. Aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wuchs die Kritik an der militärischen Gewalt. Dies hatte unterschiedliche Gründe: Erstens lehnten die weitaus meisten Kirchen und Christen den Gebrauch der modernen Massenvernichtungsmittel strikt ab. Doch die Frage, ob man mit Waffen drohen dürfe, deren Einsatz ethisch nicht zu rechtfertigen war, führte während des Kalten Krieges zu schweren Kontroversen vor allem in den Kirchen Europas und Nordamerikas.

In der Ökumene fragte man im Laufe der Zeit intensiver nach den Ursachen von Krieg, Unterdrückung und Aufruhr. Die Kirchen anerkannten angesichts von Entkolonialisierung, Rassentrennung und fortbestehenden wirtschaftlich-sozialen Abhängigkeitsverhältnissen die Legitimität von Bürgerrechts- und Befreiungsbewegungen. Das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ des ÖRK führte ab 1969 zu schweren Konflikten. Wie sollten sich die Kirchen zu Befreiungsbewegungen verhalten, die zu bewaffnetem Kampf aufriefen. Durften, ja mussten Christen legitimen Widerstand auch mit gewaltsamen, illegalen Mitteln unterstützen?

Spätestens seit der Ermordung des schwarzen Bürgerrechtlers Martin Luther King 1968 und der Vollversammlung des ÖRK in Uppsala, die im selben Jahr stattfand, setzten sich die Kirchen intensiver mit den Chancen und Risiken gewaltfreier Methoden auseinander. 1973 verabschiedete der Zentralausschuss des Weltkirchenrates eine Erklärung über „Gewalt, Gewaltlosigkeit und den Kampf für soziale Gerechtigkeit“, die für die Folgejahre wegweisend blieb. Dabei war

sie von Anfang an unumstritten. Die Vertreter osteuropäischer Kirchen hatten die Thematisierung von Gewaltverhältnissen in den kommunistisch beherrschten Ländern zu verhindern gewünscht.

Dieser Umstand beleuchtet die Tatsache, dass die ökumenische Bewegung und der ÖRK nie umhin kamen, zwischen verschiedenen Formen der Gewaltübung und ihrer Legitimation zu unterscheiden. Diese Kunst der Differenzierung war angesichts des Systemgegensatzes von Ost und West, in den die Kirchen eingebunden waren, oft sehr schwierig. Um so wichtiger war, dass die ökumenische Bewegung spätestens seit 1948 die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte als ein übergreifendes Kriterium politischer Legitimität verstand. Und das kam

Foto: epd-bild

seit der Mitte der siebziger Jahre in den politisch-ethischen Stellungnahmen immer mehr zur Geltung.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war für die Ökumene das Zeugnis der historischen Friedenskirchen. Deren frühe Vertreter waren seit der Reformationszeit von den großen Kirchen feierlich verdammt und brutal verfolgt worden und später oft zur Emigration gezwungen. Doch im 20. Jahrhundert leuchtete die gewaltfreie Christusnachfolge – angesichts einer waffenstarrten Welt und angesichts sozialer Ungerechtigkeiten – immer mehr Christen ein. Die jungen Frauen und Männer, die in den freiwilligen Friedensdiensten mitarbeiteten, brachten die Kraft, die in gewaltfreiem Handeln liegt, zum Leuchten. Sie verwirklichten einen Verantwortungspazifismus, der den vielfachen Ursachen von Gewalt durch gewaltfreie Aktionen an die Wurzeln geht. Besonders in den Solidaritätsbewegungen – in und mit Gruppen der sogenannten „Dritten Welt“ – hat politische Diakonie Gestalt angenommen. Auf dieser Linie sind wichtige Aufgaben und Herausforderungen der „Dekade zur Überwindung der Gewalt“ seit langem in der politischen Ethik der Ökumene vorgezeichnet.

Christen forderten kontrollierten Rüstungsabbau

Die meisten Christen fordern heute einen kontrollierten und vertraglich geregelten Rüstungsabbau, die Stärkung völkerrechtlich vereinbarter Institutionen zur Streitschlichtung im Rahmen der UN, ein völkerrechtlich verbindliches Regime zur Kontrolle und zum Abbau von Atomwaffen. Deren Weitergabe ist zu verhindern, präventives Krisenmanagement, internationales „monitoring“ (Beobachtung) friedensbedrohender Entwicklungen und Vorkehrungen zur Mediation (Vermittlung) in Konflikten ist zu fördern, weitere wichtige Elemente sind die Bekämpfung der Ursachen von

Verelendung und sozialer Ungerechtigkeit. Eine „nachhaltige Entwicklung“ hinsichtlich des Umganges mit den natürlichen Ressourcen und die Entwicklung naturverträglicher Produktionsverfahren ist nötig, Menschenrechte müssen gewährt und eingehalten werden, Todesstrafe und Sklaverei sind grundsätzlich zu verbieten. Die Förderung der Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft ist genauso wichtig wie die Pflege gesellschaftlicher Solidarität.

Solche Einsichten und Forderungen haben sich über Jahrzehnte in der ökumenischen Bewegung gebildet. Das sind zwar alles sinnvolle Ansätze zur Minimierung gesellschaftlicher Gewalt, aber auch Quelle neuer Konflikte. Daher hat der ÖRK auch keine Dekade zur Abschaffung, sondern zur Überwindung der Gewalt ausgerufen. Denn das Vermögen, gewalttätig zu sein, und die Realität des Bösen ist ein unablösbarer Teil der menschlichen Existenz. Sicher, nicht jeder ist ein potenzieller Mörder. Aber Christen wissen, dass der Ursprung der Gewalt und des Bösen nicht bloß in ungerechten gesellschaftlichen Verhältnissen liegt, sondern im Herzen und Willen der Menschen selbst. Es ist eben ein fundamentaler Irrtum, wenn eine bestimmte anarchistisch-pazifistische Tradition nur den Staat als Ursprung von Krieg und Gewalt betrachtet und ächtet. Gewiss ist unbestreitbar, dass von staatlichen Institutionen Unterdrückung und Gewalt ausgehen. Aber ebenso wenig kann man ernsthaft bestreiten, dass Staaten die Aufgabe haben, nach Maßgabe des Rechtes für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen, notfalls auch unter Ausübung auch physischer Gewalt, wie die Barmer Theologische Erklärung von 1934 betont.

Die ökumenische Bewegung muss sich im Laufe der „Dekade zur Überwindung der Gewalt“ über die erwähnten, weithin konsensfähigen Ächtungen von Gewaltverhältnissen hinaus wenigstens vier Herausforderungen stellen. Sie muss sich mit Gewalt auseinandersetzen, die bestimmte kulturelle Gründe hat. Dazu gehört zum Beispiel die Diskriminierung und Verfolgung homosexueller Menschen. Die meisten Christen, die in liberalen Rechtsstaaten leben, werfen diese Art von stigmatisierender Gewalt. Zugleich ist unbestreitbar, dass innerhalb der ökumenischen Bewegung, in den Mitgliedskirchen des ÖRK und den konfessionellen Weltbünden die Auseinandersetzung über den Umgang mit homosexuellen Mitschwestern immer wieder an den Rand von Kirchenspaltungen führt. Daher spricht vieles dafür, den unvermeidlichen Streit behutsam zu geführt. Toleranz im Blick auf traditionell-kulturelle Prägungen ist nötig. Doch darf der Hinweis auf kulturelle und nationale Besonderheiten nicht dazu dienen, die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu rechtfertigen.

Mit sozialer Ungleichheit wird die weltweite Christenheit dagegen auf unabsehbare Zeit leben müssen. Deren wichtigste Ursache sind markt- und machtmittelte wirtschaftliche Prozesse. Aber nicht jede soziale Ungleichheit, nicht jede gesellschaftliche oder politische Machtausübung kann und darf als „Gewalt“ gebrandmarkt werden. Die Un-

vereinbarkeit von sozialer Ungleichheit und grundlegenden Gerechtigkeitsvorstellungen wird je nach Land und Kultur höchst unterschiedlich empfunden. Insbesondere ergeben sich daraus sehr unterschiedliche Systeme kollektiver sozialer Sicherung gegen Lebensrisiken. Meines Erachtens hat die ökumenische Sozialethik die vergleichenden internationalen Studien wenig zur Kenntnis genommen.

Wer Gewalt überwinden will, darf die Augen vor der Dialektik der Gewalt nicht verschließen. Diese folgt aus dem engen und unlösbaren Bezug von Recht und Gewalt. Unter der Bedingung des unaufhebbaren menschlichen Gewaltvermögens bleibt es notwendig, denjenigen abzuschrecken, der widerrechtlich Gewalt einsetzen will. Tut er es trotzdem, muss man ihm widerstehen und den Verstoß mit den Mitteln des Rechtes ahnden. Das staatliche Gewaltmonopol dient – recht verstanden – nicht der Freisetzung staatlicher Gewalt und Willkür. Es verhindert vielmehr Selbstjustiz und bindet allen Gewaltgebrauch an strikte rechtliche Regeln und elementare Gerechtigkeitskriterien, wie sie vornehmlich in den Menschenrechtskatalogen festgeschrieben sind. Der Aufbau eines derartigen rechtsstaatlichen Gewaltmonopols muss freilich sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das zeigen die ehemaligen kommunistischen Länder. Um so wichtiger ist, dass sich Christen weltweit austauschen, um mit- und voneinander zu lernen.

Bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen darf eine an das Völkerrecht gebundene Intervention als „ultima ratio“ (letztes Mittel) nicht ausgeschlossen werden. Denn eine wirksame und dauerhafte Völkerrechtsordnung braucht das Mittels legaler Sanktionen gegen Rechtsbrecher. Auch

Eine an das Völkerrecht gebundene Intervention darf nicht ausgeschlossen werden.

die gewaltfreien Friedensdienste sollten unter dem Schutz, die das staatliche Gewaltmonopol sowie eine verbindliche UN-Ordnung bieten, arbeiten können. Sobald in diesem Sinne der Soldat zum „miles protector“, zum „Schutzmann“ und zur „Schutzfrau“ auf der Basis allgemeiner (völker-)rechtlicher Regeln wird, dient auch er oder sie der Überwindung der Gewalt. ▽